

Evaluierung der Einhaltung der Regeln 74 – 80 des ÖCGK

Wir wurden von der Erste Group Bank AG beauftragt, die Einhaltung der Regeln 74 bis 80 des österreichischen Corporate Governance Kodex („**ÖCGK**“) durch die Erste Group Bank AG im Geschäftsjahr 2008 zu beurteilen („**Evaluierung**“). Die Erste Group Bank AG hat sich zur Einhaltung dieser Regeln mit Erklärung vom 26. Februar 2003 verpflichtet.

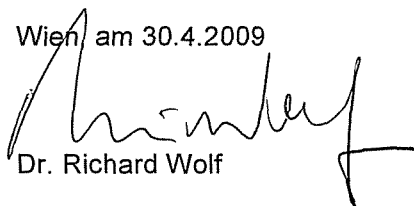
Die Evaluierung erfolgte ausschließlich anhand des vom österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance erstellten Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK in der Fassung vom Juni 2007. Unsere Evaluierung erfolgte auf Grundlage stichprobenweiser Einsicht in Dokumente und mündlicher Auskünfte der Erste Group Bank AG.

Die Durchführung einer externen Evaluierung stellt eine bloße Empfehlung in der Präambel des ÖCGK dar. Die Erste Group Bank AG hat sich freiwillig dieser Evaluierung unterzogen.

Die Ergebnisse unserer Evaluierung richten sich ausschließlich an die Erste Group Bank AG. Dritte können daraus keinerlei Rechte ableiten. Insbesondere sind die Ergebnisse unserer Evaluierung nicht als Anlageempfehlung zu verstehen.

Unsere Evaluierung hat ergeben, daß die Erste Group Bank AG die Regeln 74 bis 80 des ÖCGK im Geschäftsjahr 2008 eingehalten hat.

Wien, am 30.4.2009



Dr. Richard Wolf

WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH

WOLF THEISS
Rechtsanwälte GmbH
Schubertring 6
A - 1010 Wien

T +43 1 515 10
F +43 1 515 10 25

wien@wolftheiss.com
www.wolftheiss.com

101387133v2

ALBANIA AUSTRIA BOSNIA & HERZEGOVINA BULGARIA CROATIA CZECH REPUBLIC HUNGARY ROMANIA SERBIA SLOVAK REPUBLIC SLOVENIA UKRAINE

WOLF THEISS Rechtsanwälte GmbH; UID: ATU 61971557; DVR: 0231924; ADVM: P130664; FN 224135 k; FG: HG Wien; Sitz: Wien

Partnerliste: www.wolftheiss.com/partnerlist

Unsere Beratungstätigkeit an den verschiedenen Standorten entspricht den Anforderungen der jeweiligen örtlichen Gesetze und Regeln der Anwaltschaft, einschließlich der Kooperation mit unabhängigen lokalen Rechtsanwälten.